

Postzahl

Eintragung

87 124 - ⁶⁸~~67~~ 70

1
10.21

3.3.16 i

Auf Grund Zustimmung wird das Eigentumsrecht für die jeweilige Eigentümer:

- a) des Grundbuchskörpers in Einl. Zl. 12^{II} dieses Grundbuchs zur Hälfte
 - b) " " " " " 14^{II} " " " " " " " " zur Hälfte
- vorsieht.

(Grundbuchauftragsgesetz, Prot. Nr. 122)

2
10.1.21

Eingetragen am 27. Februar 1922 S. 14.

Auf Grund der Vorbestimmungsurkunde, der dazugehörigen Plankarte, der sachkommissionellen Genehmigung und des Übernahmevertrages vom 25. September 1921 sowie der Zustimmungserklärungen vom 7. Oktober 1921 wird das Eigentumsrecht von dem in Post 1 a) genannten Anteil für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuchskörpers in Einl. Zl. 12^{II} dieses Grundbuchs zu einem Viertel vorsieht.

3
10.1.26

24. Feb. 1954, 113 113/5

Auf Grund der Bestimmungsurkunde vom 30. November 1953 wird dem Eigentümer an dem in Post 1 b) genannten Anteil für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuchskörpers in

- a) Einl. Zl. 14 dieses Grundbuchs zu 1/6
- b) " " 148^{II} " " " " 1/11